

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

**Fachbereich Integration, Zuwanderung und
Wohnraumsicherung**

Martin-Luther-Str. 12, , 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Frau Keller, Zimmer 107

Tel. (02331) 207 3682

Fax (02331) 207 2083

E-Mail natalia.keller@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

56,

Stellungnahme zur Anhörung des Integrationsausschusses, des Ausschusses für Schule und Bildung, des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 17. September 2024

Schwarz-Grün darf Kommunen nicht im Stich lassen – das „Förderprogramm Südosteuropa“ muss weitergeführt werden, Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/9160

Stellungnahme von Martina Soddemann, Beigeordnete des Vorstandsbereichs für Jugend und Soziales, Bildung, Integration und Kultur und

Dr. Thomas Mittmann, Sachgruppenleiter Kommunales Integrationsmanagement, Stellv. Abteilungsleiter Kommunales Integrationszentrum

Zusammenfassung

Seit 2017 fördert das Land NRW Kommunen mit einer hohen Zuwanderungsrate aus Südosteuropa. Die Stadt Hagen erhält angesichts des anhaltend starken Zuzugs aus Südosteuropa seitdem aus diesem Förderprogramm 350.000 € pro Jahr. Das Förderprogramm ist bis zum 31.12.2024 befristet und nach Aussage des zuständigen Ministeriums ist keine Fortführung geplant. Das stellt die Stadt, die auch Ziel anderer Zuwanderungsgruppen ist, vor große Probleme.

Für eine gelingende Integration von Zugewanderten aus Südosteuropa in Hagen ist dieses Förderprogramm von zentraler Bedeutung. Im Rahmen dieses Programms konnten 2017 das Quartiersmanagement (QM) eingerichtet und acht muttersprachliche Mitarbeitende als Sprach- und Kulturmittelnde (SKM) in Teilzeit beschäftigt werden. Diese SKM beraten und begleiten Menschen aus Südosteuropa und tragen durch aufsuchende Arbeit zur Konfliktregulierung in durch Zuwanderung herausgeforderten Sozialräumen bei. Eine zentrale und unverzichtbare Rolle nehmen die SKM auch bei der Unterstützung anderer Ämter und zusätzlich im Rahmen des Case-Managements des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) ein, da sie den niedrighwelligen Zugang zur Zielgruppe der EU2-Zugewanderten, insbesondere mit Roma-Hintergrund, sicherstellen. Außerdem wirkt an der

STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter
www.hagen.de/bankverbindungen

Sekundarschule Altenhagen – finanziert durch das Förderprogramm – eine muttersprachliche Bildungsmediatorin (in Anlehnung an das Landesprogramm „Vast vasteste – Hand in Hand in NRW“) zur Schaffung einer vertrauensvollen Kooperation zwischen Lehrkräften und Familien und zur Verringerung des Schulabsentismus.

Zusätzlich beteiligt sich die Stadt Hagen an wichtigen Einrichtungen und Projekten wie z.B. „Luthers Waschsalon“ zur Versorgung nicht krankenversicherter Menschen oder integrationsfördernden Maßnahmen in den Bereichen „Bildung“, „Arbeit“, „Wohnen“, „Stärkung von Frauen“ und „Antidiskriminierung“.

Mit der ersatzlosen Streichung der Förderung können diese multiplen zielgruppenspezifischen Aktivitäten mangels Finanzierung nicht mehr fortgeführt werden. Die Option, die durch das Förderprogramm ermöglichten Maßnahmen in die Regelstrukturen zu überführen, besteht in Hagen nicht.

Langfassung:

Hagen gehört mit rund 7.200 Zuwanderern aus Südosteuropa, häufig mit Roma-Hintergrund, bezogen auf die Einwohnerzahl zu den besonders herausgeforderten Städten, zumal sie zudem von hohen Zuweisungszahlen von Geflüchteten betroffen ist und darüber hinaus Ziel weiterer Zuwanderungsgruppen ist. Bezogen auf die erwähnte Zuwanderung aus Südosteuropa sind Konflikte in den Wohnquartieren, menschenunwürdige Wohnverhältnisse, fehlender Krankenversicherungsschutz, schwierige Bildungsintegration und fragwürdige Arbeitsverhältnisse mit aufstockendem SGB-II-Bezug an der Tagesordnung. Die Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien ist außerdem gekennzeichnet durch eine hohe Fluktuation mit entsprechenden Problemen für eine langfristige Integration.

Weitere Herausforderungen bestehen darin, dass die sozioökonomisch benachteiligten Zugewanderten aus Südosteuropa in der Regel wenig über eigene Rechte informiert sind, den Deutscherwerb nicht priorisieren und aufgrund vielfältiger Diskriminierungserfahrungen in ihren Heimatländern auch in den Ankunftscommunen Behörden gegenüber misstrauisch sind.

Trotz dieser Herausforderungen konnten in Hagen mit Hilfe des zielgruppenspezifischen Förderprogramms für Kommunen mit einer hohen Zuwanderungsrate aus Südosteuropa durch passgenaue Angebote wichtige Bausteine für eine gelingende Integration vor Ort gelegt werden, u.a.:

Im Bereich **Integration** durch

- Unterstützung, Beratung und Regelvermittlung durch muttersprachliche SKM
- Begleitung in gesichertes Wohnen (Mietführerschein)
- Medizinische Versorgung für Nichtversicherte („Luthers Waschsalon“)
- Sensibilisierung der Aufnahmegesellschaft zwecks Abbaus von Vorurteilen durch Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit dem Verein „Romano Drom Hagen e.V.“ und damit verbundener Einbindung der Community
- Vernetzung mit den religiösen Gemeinschaften aus Rumänien und Bulgarien in Hagen
- Sportprojekte für Kinder aus Südosteuropa
- Berücksichtigung wissenschaftlicher Perspektiven: „Heimat Hagen“ (Kooperation mit der FernUniversität Hagen) und „ZuSudo“ (Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum).

Im Bereich **Arbeit** durch

- Unterstützung bei Berufsvorbereitung und Ausbildung als Mentoring-Angebote sowie berufliche Qualifizierungs- und Orientierungsprojekte auch in Kooperation mit dem Jobcenter, der Jugendberufsagentur, der Agentur Mark und lokalen Arbeitgebern
- Begleitung in faire Arbeitsbedingungen (Maßnahme „Stoffwechsel“ für Frauen aus Südosteuropa)
- Kooperation mit BIWAQ (Bildung Wirtschaft, Arbeit im Quartier)

Im Bereich **Bildung** durch

- Bildungsmediation zur Verbesserung gleichberechtigter Bildungsteilhabe für Kinder aus Südosteuropa
- Lernbegleitung für Kinder aus Südosteuropa
- Bedarfsorientierte Sprachkurse sowohl als zertifizierte Angebote in Kooperation mit der VHS als auch in Form von niederschwelliger Sprachförderung

In den Bereichen **Sicherheit** und **Ordnung** durch

- Aufsuchende Arbeit und Konfliktmanagement durch das QM
- Einbindung in das Kommunale Konfliktmanagement (KoKo II)

Im Quartiersmanagement (QM) sind seit 2017 sieben bis acht muttersprachliche Mitarbeitende als Sprach- und Kulturmittelnde (SKM) in Teilzeit beschäftigt, die in Mehrheit selbst einen Roma-Hintergrund haben. Diese Mitarbeitenden werden regelmäßig fortgebildet. Es sind Sprachkompetenzen in 8 Sprachen vorhanden (zuzgl. unterschiedlicher Romanes-Dialekte). Täglich finden, begleitet durch das Gesamtteam, durchschnittlich 15 bis 20 Beratungstermine statt.

Zusätzlich erfolgt aufsuchende Arbeit und Begleitung der Hilfesuchenden. Das Team QM leistet regelmäßig Konfliktmanagement in den durch Zuwanderung herausgeforderten Bezirken, vorzugsweise in der Innenstadt, in Wehringhausen, Altenhagen und Haspe. Inhalte sind schwerpunktmäßig Nachbarschaftskonflikte, Beschwerden im öffentlichen Raum sowie präventiv aufsuchende Arbeit im Vorfeld von Veranstaltungen und Feiertagen. Diese Einsätze im Bereich Konfliktmanagement finden z.T. in Kooperation mit dem Fachbereich für Öffentliche Sicherheit und Ordnung bzw. mit den zuständigen Bezirksdiensten der Polizei statt.

Darüber hinaus unterstützen die SKM im Fachbereich „Integration, Zuwanderung und Wohnraumsicherung“ sowie ämterübergreifend in vielen Bereichen der Verwaltung:

- ASD
- Gesundheitsamt
- Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Schulverwaltungsamt
- Wohnraumsicherung/Schuldnerberatung
- Case-Management (Kommunales Integrationsmanagement)

Gerade für das KIM-Case-Management haben die SKM eine unersetzbare Bedeutung gewonnen, denn sie sind es, welche die Zielgruppen aus Südosteuropa an das Case-Management vermitteln, wenn die dazu erforderlichen Kriterien – insbesondere eine Mehrfachproblemlage – vorliegen. Liegt eine solche komplexe Mehrfachproblemlage nicht vor, können die SKM aufgrund ihrer engen herkunftssprachlichen Begleitung der Ratsuchenden meist schnell Lösungen für akute Bedarfe herbeiführen, ohne dass Ressourcen des KIM-Case-Managements genutzt werden müssen.

Zum Erfolg dieser Vorgehensweise trägt im Rahmen eines Clearingverfahrens eine enge Abstimmung zwischen dem QM und dem KIM-Case-Management bei. Dieses Verfahren wird dadurch begünstigt, dass das QM und das KIM-Case-Management nicht nur im selben Fachbereich und dort

in derselben Abteilung verortet sind, sondern sogar in derselben Sachgruppe. Das ermöglicht eine durch die KIM-Koordination gesteuerte enge Zusammenarbeit zwischen den SKM und den Mitarbeitenden im KIM-Case-Management.

Der erforderliche niedrighschwellige Zugang zu den genannten Zielgruppen kann nur durch die herkunftssprachlichen SKM hergestellt werden. Das KIM-Case-Management profitiert von diesen Zugangswegen, die eine Übergabe an die qualifizierte Einzelfallberatung überhaupt erst möglich machen. In der Regel werden Ratsuchende persönlich zum Case-Management begleitet und – wenn nötig – wird das Gespräch mit den Case-Management-Mitarbeitenden durch die SKM unterstützt. Durch diese persönliche Begleitung der Ratsuchenden vom QM zum KIM-Case-Management erfahren diese die sachgruppenübergreifende Begleitung als ein ineinandergreifendes Unterstützungssystem. Gleichzeitig wird ein verlässlicher Handlungsrahmen mit verbindlichen Abläufen für die beteiligten Fachkräfte gesteckt.

Im Rahmen seines Doppelmandats kann das KIM-Case-Management zugleich über die Verknüpfung von Einzelfall- und Strukturebene weitere Lösungsansätze zum Nutzen der Zielgruppe unterstützen.

Die landesseitig angeregte Überführung der durch das Förderprogramm Südosteuropa unterstützten Aufgaben des QM in die Regelstrukturen des KIM-Case-Managements ist aus Sicht der Stadt Hagen ohne eine Anpassung der Rahmenbedingungen nicht möglich, da es sich bei den SKM um geringqualifizierte Mitarbeitende handelt, auch wenn diese für ihren Aufgabenbereich – wie erläutert – wichtige non-formale und informelle Kompetenzen mitbringen. Das QM hat sich während der letzten Jahre zu einem multiprofessionellen Team entwickelt, in dem pädagogische Fachkräfte zusammen mit mittlerweile gut qualifizierten muttersprachlichen Mitarbeitenden bedarfsorientierte Ziele formulieren und Integrationsaufgaben übernehmen. Ein Auslaufen der Förderung birgt nun die große Gefahr, dass die Zielgruppe aus Südosteuropa für das KIM-Case-Management nicht mehr erreicht wird und bestehende Vertrauens- und Beratungsbeziehungen zerstört werden.

Durch herkunftssprachliche Mitarbeitende getragene Vertrauensverhältnisse spielen auch bei der Bildungsintegration der Zielgruppe eine zentrale Rolle. Eine SKM des QM führt angelehnt an die guten Erfahrungen mit dem Landesprogramm „Vast vasteste – Hand in Hand in NRW“ im Rahmen der Südosteuropa-Förderung muttersprachliche Bildungsmediation an der Sekundarschule Altenhagen durch, die wie erwartet auf positive Resonanz bei der Schulleitung, dem pädagogischen Personal und den Eltern der Schülerinnen und Schüler stößt. Auf diese Weise kann bildungsfernen Familien die Sinnhaftigkeit von schulischer Bildung nähergebracht und Schulabsentismus minimiert werden. Schulabsentismus hat erhebliche Langzeitfolgen, z.B. einen geringen oder fehlenden Schulabschluss, eine deutlich erschwerte berufliche Integration, eingeschränkte Verdienstmöglichkeiten oder ein hohes Risiko für Kriminalität.

In Hagen ist es durch entsprechende Schwerpunktsetzungen und organisatorische Maßnahmen gelungen, eine enge Verzahnung zwischen den SKM und den KIM-Strukturen herzustellen. Damit sind zwar die Voraussetzungen für die von Landesseite angeregte „Überführung“ der bisherigen Zielgruppenarbeit der SKM in die KIM-Strukturen gegeben. Dies müsste aber zwingend mit der Implementierung eines weiteren Bausteins neben den bereits vorhandenen drei KIM-Bausteinen verbunden werden, über den die genannten Aktivitäten und Maßnahmen in Zukunft finanziell abgesichert und verstetigt werden könnten, auch weil aufgrund der vielfältigen Zuwanderungsgruppen in Hagen die personellen Kapazitäten, die im KIM-Case-Management zur Verfügung stehen, mehr als ausgelastet sind.

Andernfalls fällt mit der auslaufenden Landesförderung ein zentraler Baustein, um Zugewanderte aus Südosteuropa bestmöglich in die Arbeits-, Sozial- und Bildungssysteme in Hagen zu

integrieren. Die bewährten und passgenauen Maßnahmen und Projekte in den Bereichen „Bildung“, „Arbeit“, „Wohnen“, „Stärkung von Frauen“ und „Antidiskriminierung“ und die muttersprachliche Bildungsmediation an der Sekundarschule Altenhagen stehen vor dem „Aus“, da Finanzierungsalternativen fehlen und eine Überführung in Regelstrukturen unter den gegebenen Rahmenbedingungen bzw. Vorgaben nicht möglich ist.

Zusammengenommen erhöht dies die Gefahr der inter-generationalen Vererbung niedriger sozialer Positionierungen auf die zweite Generation, vorwiegend in Roma-Familien. Zudem kann die wichtige Antidiskriminierungsarbeit etwa im Rahmen von Fachtagen zum jährlichen „Internationalen Tag der Roma“ oder von Kultur- und Nachbarschaftsfesten nicht mehr weitergeführt werden. Diese Veranstaltungen dienten in den vergangenen Jahren dem sozialen Zusammenhalt in der Stadt, indem sie zur Sensibilisierung und zum Abbau von Vorurteilen der Aufnahmegesellschaft, und damit zur Bekämpfung von Antiziganismus bzw. Antiromaismus beigetragen haben.

Auch die Arbeit von „Luthers Waschsalon“ kann städtischerseits nicht mehr gefördert werden. Ob die Diakonie ihre Einrichtung ohne diese Unterstützung weiterbetreiben kann, ist nicht absehbar.

Wenn die muttersprachlichen SKM ab Januar 2025 nicht weiterbeschäftigt werden können, führt das dazu, dass das erfahrene und bewährte Team nicht mehr zur Verfügung steht. An den Verträgen hängen Existenzen und die betroffenen Mitarbeitenden sehen sich bereits jetzt vorsorglich nach neuen Tätigkeitsbereichen um.

Für die Stadt Hagen würde ein Wegfall der Stellen bedeuten, dass in den aufgeführten kommunalen Bereichen keine muttersprachliche Unterstützung mehr erfolgt. So müssten z.B. in vielen Fällen (z.B. ASD) alternativ Übersetzungsbüros finanziert werden. Dies ist jedoch kein Ersatz für den Einsatz der SKM, durch die erst ein hilfreicher, vertrauensvoller und nachhaltiger Kontakt zu Menschen aus Südosteuropa aufgebaut werden kann. Dieser sorgsam und in vielen Jahren gewachsene Kontakt zur Community ist nun grundsätzlich gefährdet. Damit würde auch die bewährte Konfliktvermittlung auf nachbarschaftlicher Ebene deutlich erschwert werden.

Wenn die Förderung ausläuft, bleibt weiterhin Betreuungs- und Begleitungsbedarf durch die Kommune, um die mittel- und langfristigen Integrationsherausforderungen dieser Zielgruppe bewältigen zu können. Gleichzeitig ist nicht zu erwarten, dass der Zuzug anderer Zuwanderungsgruppen abebbt.

Das ersatzlose Auslaufen des Förderprogramms und das Fehlen von Finanzierungsalternativen hat fatale Folgen für die Stadt Hagen. Der zielgruppenspezifische Unterstützungsbedarf durch die Landesregierung NRW ist alternativlos und aus diesem Grund sollte das „Förderprogramm Südosteuropa“ in der Förderhöhe von 2024 verstetigt werden. Dies wäre durch die Implementierung eines vierten KIM-Bausteins möglich, mit dem die erfolgreiche Integrationsarbeit für Zugewanderte aus Südosteuropa in Hagen in die bestehenden KIM-Strukturen überführt und damit Planungssicherheit geschaffen werden könnte. Dabei müsste in diesem Baustein die bislang im Rahmen der Projektförderung gegebene Flexibilität zur Anpassung der Maßnahmen auf die jeweiligen kommunalen Bedingungen weiterhin sichergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Stadt Hagen
Fachbereichsleiterin Integration, Zuwanderung und Wohnraumsicherung
Natalia Keller